

Abonnementpreise: Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. Im Auslande 1/2 Thlr. 12 Ngr. — Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Druckereipreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingewandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinens: Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann. Leipzig: F. A. BRANDSTETTER, Commissionsdrucker des Dresdner Journals; ebendas.: H. ERGLEN, E. ILGNER, Hamburg-Altona: HAASBROCK & VOGLER; Berlin: GROPPIUS'SCHE Buchhandl.; BRESLAU: W. BRESLAUER; Bremen: F. SCHLOTTE; Dresden: L. W. STANKE; Frankfurt a. M.: J. G. NEUBAUER; Buchh.; Köln: ADOLF HÄNDEL; Paris: v. LÖWENFELS (28, rue de la Harpe); Prag: F. KRAJČEK'S Buchh.; Wien: Comptoir J. K. W. Wiener Zeitung, Stefansplatz 867.

Amthlicher Theil.

Dresden, 8. Juli. Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Georg ist heute Nachmittag 13 Uhr nach Marienberg gereist.

Dresden, 1. Juli. Se. königliche Majestät haben dem zum königlich dänischen Consul in Dresden ernannten Commerzienrath Moritz Kron Meyer daselbst in dieser Eigenschaft anzuvertrauen geruht.

Dresden, 7. Juli. Se. königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Geheim- Finanzrath Julius Hanns von Thümmel, das ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehme und trage.

Bekanntmachung.

das Lehrerinnen-Seminar zu Gallenberg betreffend. Zu Michaelis dieses Jahres können wieder einige Jungfrauen, welche das 15te Lebensjahr zurückgelegt haben, in das Lehrerinnen-Seminar zu Gallenberg aufgenommen werden.

- 1) der Geburts- und Confirmationsschein, 2) ein Zeugnis über sittliche Führung, von dem Beichtvater der Aspirantin ausgestellt, sowie Zeugnisse über ihre Fortbildung nach der Confirmation, 3) ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und die körperliche Befähigung zu dem erwähnten Lehrberufe, 4) ein selbstverfaßter Lebenslauf, in welchem die Bewerberin insbesondere ihren bisherigen Bildungsgang, ihre dadurch erlangten Kenntnisse und die Beweggründe zur Wahl des Lehrerinnenberufs darzulegen hat, endlich 5) eine Erklärung der Eltern oder Vormünder darüber, daß das gefragte Pensionsgeld auf drei Jahre werde gezahlt werden.

Am Schluß des vorjährigen Cursums findet vor der Prüfungskommission ein Examen statt, mit Ertheilung von Reifezeugnissen, ein Grund deren die Geprüften innerhalb der durch Verordnung vom 17. Juni 1859 über die Verordnungen von Lehrerinnen zum Unterricht und wegen Erlangung eines Regulativs über die von denselben zu befolgenden Vorschriften gezogenen Grenzen im Königreiche Sachsen nicht allein zum Privat-Unterricht berechtigt sind, sondern nach Befinden selbst an öffentlichen Schulen, namentlich für Mädchen, als Lehrerinnen Anstellung finden können.

Gegen ein jährliches Kost- und Unterrichtsgeld von einhundert und zwanzig Thalern —, das in vierteljährigen Raten pränumerando zu entrichten ist, gewährt die Anstalt: vollständige Bekleidung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung, Beleuchtung, Unterricht und den Gebrauch musikalischer Instrumente.

Zur Aufnahme in das Seminar werden in der Receptionsprüfung an Kenntnissen und Fertigkeiten mindestens: Kenntniß der heiligen Lehre nach dem Katechismus, sowie der wichtigsten biblischen Geschichten, richtiges Lesen, die Fertigkeit, ein gelesenes Stück richtig wieder zu erzählen und ohne große Verwirrung gegen die deutsche Orthographie schriftlich darzustellen, Fertigkeit im Kopf- und Tafelrechnen in den vier Grundrechnungsarten, in ganzen und gebrochenen Zahlen, das Wichtigste aus der Geographie und Geschichte, ein guter Anfang im Französischen, bestehend in der Kenntniß der grammatischen Elemente und der Beschaffung, einen leichten Schriftsteller zu lesen, endlich einige Fertigkeit im Gesang und Clavierspiel.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen empfangen zu seiner Zeit einen Eintrittsschein.

Dresden, am 28. Mai 1863. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. von Falkenstein. Hausmann.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Norddeutsche Allgemeine Zeitung.) Tagesgeschichte. Dresden: Staatsminister v. Friesen zurück. Inbalt des neuesten Heftes. — Wien: Kaiserliche Spende für Abgeordnete. Fürstin Liechtenstein f. Militärisches. Vom Reichsrathe. — Krakau: Erceß. — Berlin: Nachrichten aus Karlsruhe. Eine Entscheidung in Sachen der Presse. — Düsseldorf: Regierungserlaß bezüglich oppositioneller Beamten. — Königsberg: Prof. Dr. Müller jubelt. — Schrotta: Straßenaufmarsch infolge der Verhaftung eines Geisteskranken. — München: Zur Zollvereinsangelegenheit. — Karlsruhe: Kammerverhandlungen. — Frankfurt: Zur Journalistenversammlung. Bestimmung der Aktiengehilfen abgelehnt. Die Haupt-Godener Bahn. — Das Schleswig-Holstein: Die Einberufung der schleswighischen Stände. — Paris: Hofnachrichten. Ministerreisen. General Dubinot f. Vermischtes. — Reapel: Brigantinnenwesen. — London: Parlamentarische Verhandlungen. Feuerbrand in Liverpool. — Kopenhagen: Verlegenheit des neuen Königs von Griechenland. — St. Petersburg: Bildung einer Nordarmee. Befestigung von Swoborg. Reitercorps der Altglaubigen. Die Antwortnoten an die drei Mächte. — Athen: Aus der Nationalversammlung. Die Ordnung wiederhergestellt.

Der polnische Aufstand.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Donnerstag, 9. Juli, Nachmitt. 3 Uhr. In der heutigen Bundestags-Sitzung ist der Beschluß in der dänischen Angelegenheit den in der Sitzung vom 18. Juni eingebrachten Aufschußanträgen gemäß (vgl. Nr. 141 d. Bl.) mit 13 Stimmen gefaßt worden. Einige Stimmen erklärten sich für den Antrag Oldenburgs; nur Dänemark und die Niederlande stimmten einfach dagegen. Dänemark gab eine umfangreiche Erklärung zur Widerlegung und Rechtsverwahrung ab.

Krakau, Mittwoch, 8. Juli. In Schptomir in Wolhynien haben mehrere Verfolgungen wegen des Tragens von Trauerabzeichen stattgefunden. Ein Officier und ein Soldat sind hankredlich erschossen worden. Die russischen Behörden bilden eine Miliz aus Bauern; da die Feldarbeiten hierdurch vernachlässigt werden, ist das Landvolk mit dieser Maßregel unzufrieden. Der Insurgentenführer Krangoff ist mit einer ansehnlichen Schaar aus Litauen in Wolhynien eingedrückt und hat die Stadt Dabrowka im Kreise Kowno, westlich von Schptomir, eingenommen.

München, Mittwoch, 8. Juli. Zum Ausbau der Staatsbahn ist ein Anlehen von 43,540,000 fl. nach Maßgabe des Bedarfs von der Regierung beantragt worden. Die Verjüngung und die Tilgung der Schuld soll nach dem Anleihegesetz vom Jahre 1861 bestimmt werden.

Kassel, Mittwoch, 8. Juli. Die Ständeverammlung ist verjagt worden.

Koburg, Donnerstag, 9. Juli, Morgens. In vergangener Nacht ist hier Baron Stockmar mit Tode abgegangen.

Paris, Donnerstag, 9. Juli. Der heutige „Moniteur“ bezeichnet die Nachricht, daß der Kaiser nach Cherbourg gehen und dort eine Revue der Flotte abhalten werde, als gänzlich unrichtig. Nachrichten aus Athen vom 6. Juli zufolge hat die Nationalversammlung die gleichzeitige Entferrnung der Truppen (im Telegramm steht: coupes) erlangt, welche bei den jüngsten Kämpfen der beiden Parteien sich gegenüberstanden. Die Stadt ist wieder ruhig. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Biju ist in Gesang und Spiel eine sehr vorzügliche Leistung des Herrn Frenzy; seine Komik hält das richtige Maß inne und ist natürlich und wirksam. Der Marquis v. Corcy mit seiner höflichen Gemessenheit und lächerlich geizigen eillen Vorurtheil verlangt für Spiel und Dialog einen geschickten Schauspieler, auf welche Eigenschaft Herr Schloß keinen Anspruch macht; weniger schäbete er dieser Rolle (die eigentlich für Bariton geschrieben) im Gesange, der als nebensächlich zu betrachten ist.

Sollten die Tapetiere zur Zeit Ludwig's XV. so wenig Geschmack gehabt haben — einen eleganten grünen Salon mit blauen Polstermöbeln und halb grünen und halb blauen Vorhängen anzustellen? — So zeigte es der Salon der Frau v. Latour. E. B.

Friedrich Kobranck.

(Fortsetzung aus Nr. 155.) Im Frühjahr 1809 machten Kobranck und Graf Dandiffin in Begleitung des Hofraths Hupe einen Ausflug nach Weimar und Jena, um Goethe und Wieland kennen zu lernen. Von einigen empfehlenden Aufträgen aus Göttingen unterstützt, wurden sie von Goethe in Jena sehr freundlich empfangen. Man wollte um diese Zeit dort Nachricht von großen Siegen der Oesterreicher haben, und daß die Leiden der Franzosen bis nach Wien geschwommen seien. „Ja, ja, — bemerke Goethe dazu mit Kopfzuckeln —, es ist endlich einmal gut eingeebnet bei uns Deutschen, es kommt nur darauf an, wie lange das Delz verhält. Sehen Sie, wenn Sie in einer Gesellschaft sind, in welcher ein alter Jude, ein Tauschenpieler, seine Kunststücke macht und verkündigt, er wolle Ihre Uhr in einem Wörte zerstoßen und doch wieder heil machen, so werde ich wetten, daß er es fer-

Dresden, 9. Juli.

Die preussische ministerielle Presse spricht jetzt äußerst energisch von der Idee einer „deutschen Centralgewalt“, und demonstirt in nicht uninteressanter Weise den Nutzen, welcher der freiwilligen Entloosung aus der Decentralisation erwachsen würde. Mit einiger Ueberschätzung lesen wir z. B. in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“: „Nehmen wir einen Augenblick an, daß im Jahre 1849 das preussische Cabinet die Kaiserkrone nicht abgelehnt hätte, oder daß man sich in Berlin im Jahre 1859 bereit hätte, die deutsche Frage im Sinne des Nationalvereins zu lösen, kurz, nehmen wir an, daß das Centralisationsgeschäft in Ordnung wäre, Preußen an der Spitze Deutschlands als starke Centralgewalt stände. Was wäre die Folge? Das Cabinet Wilmars würde eben jetzt, anstatt nur über Preußen, auch über Deutschland herrschen, die Preßverordnung vom 1. Juni würde ihre Anwendung auf die „Koburger Zeitung“ und die übrigen deutschen Wälder finden, welche das System uners Cabinet's mit so großen Joch angriffen, und die sich dann nicht mehr des Vergnügens ergehen könnten, Preußen und Herrn v. Bismarck so wüthlich heranzuzumachen, wie dies jetzt geschieht. Statt daß dies zu einem allseitigen Nachdenken anregen sollte, ergiebt sich bei dieser Centralisationsmaßnahme die interessanter Erscheinung, daß sie einerseits die preussische Centralgewalt nicht mehr für mühsam zu halten, weil ihnen Preußen nicht mehr freisinnig genug erscheint, und doch nach einer andern Centralgewalt suchen, ohne zu bedenken, daß diese Centralgewalt in einigen Jahren vielleicht noch zu einem viel erstern Systeme als das gegenwärtige preussische Cabinet's gedrängt worden sein kann. Anstatt in dem gegenwärtigen Zustande einen neuen und praktischen Beweis für die alte Theorie zu finden, daß nur die Decentralisation der freiwilligen Entloosung dient, werden diese Leute bei ihrer Centralisationsidee und sagen, man muß jetzt nur einen andern freisinnigen Staat wählen. Aber man wird Garantien von dieser Centralgewalt fordern, man wird die Rechte des Volkes gewähren verlangen! Und in welcher Weise? Und durch welche Garantien? Durch eine Verfassung? Durch ein Parlament? Durch die Persönlichkeit eines Fürsten?“

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. Juli. St. Erzeleung der Herr Staatsminister Freiherr v. Friesen ist gestern von Marienberg wieder hier eingetroffen und hat die Leitung des Finanzministeriums wieder übernommen.

Dresden, 9. Juli. Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 11. und 12. Stück erschienen. Dasselbe enthalten: Nr. 52) Decret des f. Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Berschuhvereins zu Siebenlehn, vom 2. April d. J.; Nr. 53) Decret des Ministeriums des Innern wegen Bestätigung der Statuten des Berschuhvereins zu Chemnitz, vom 26. Mai d. J.; Nr. 54) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die anderweitige Anleihe der Stadt Frankenberg betreffend, vom 27. Mai d. J. (abgedruckt in Nr. 129 des „Dresdner Journals“); Nr. 55) Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, die Verwaltungsbefehle der ersten Instanz über Kirchen, Schulen und beiden gewidmete Stiftungen in der Oberlausitz, sowie die Rechte der Colatoren und Patrone in dieser Provinz betreffend, vom 1. Juni a. e.; Nr. 56) Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Anleihe der Stadt Dresden betr., vom 3. Juni d. J. (abgedruckt in Nr. 135 des „Dresdner Journals“); Nr. 57) Verordnung des Ministeriums des Innern, die mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen wegen Witterung der Thierarzneischule zu Dresden getroffene Uebereinkunft betreffend, vom 4. Juni d. J.; Nr. 58) Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen, das von den geprüften Feldmessern 1. Klasse

zu führende Prädicat betreffend, vom 29. Mai dieses Jahres (es wird das Prädicat zu besserer Unterscheidung von den geprüften Feldmessern zweiter Klasse in „geprüfter Vermessungsingenieur“ verewandelt); Nr. 59) Verordnung des Ministeriums des Innern, die Zuführung Geisteskranker in die Landesheil- und Verforganstalten betreffend, vom 12. Juni d. J.; Nr. 60) Verordnung der Ministerien des Aussenwärtigen und der Finanzen, den zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins, den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, sowie den Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg einer- und dem Kaiserreiche China andererseits abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtverträge betreffend, vom 2. Juni 1863.

Wien, 8. Juli. (W. Bl.) Se. Majestät der Kaiser hat für die am 4. d. M. durch Brand verunglückten Bewohner von Blauice (Galizien) einen Unterstützungsbetrag von 4000 fl. bewilligt, und ist der mit der Bezeichnung dieses Betrages betraute L. Major und Hauptmann v. Latour bereits vorgeföhren abgereist, um das Gnadengeschenk seiner Bestimmung zuzuföhren. — Die Fürstin Liechtenstein ist vorgestern in Baden geöhren. Se. Majestät der Kaiser geruht auf die Nachricht dieses Todesfalles nachfolgendes Telegramm an Se. Durchlaucht zu entsenden: „Der Kaiser an den Fürsten Karl Liechtenstein. Empfangen Sie, Mein lieber Fürst, die Versicherung meines innigsten Mitgeföhls bei dem schmerzlichen und unersehlichen Verluste, womit die Vorsehung Sie und Ihr Haus heimgeführt hat. Wien, 6. Juli 1863. Franz Joseph.“ — Die Weichselvereins-sachungscommission, welche die Aufgabe hatte, Vorschläge zur Regelung für die Controle des Militärvoranschlagswesens zu machen, hat ihre Arbeiten beendet und wurde wieder aufgelöst.

(D. B.) Die politische Commission des Herrenhauses wird am 9. d. M. die Schlufvorberatung über das Heimathgesetz halten. Die nächste Plenarversammlung des Hauses dürfte am 13., längstens 14. d. M. stattfinden. — Auch das Abgeordnetenhaus soll am 13. d. M. seine Sitzungen wieder beginnen. Der Ausschuf zur Vorberatung der Regierungsvorlage wegen Behandlung umfangreicher Gehechtwürfe hat gestern Nachmittag und heute Vormittag Sitzung gehalten. In der gestrigen Sitzung wurde die Generaldebatte geschlossen, welche auch einen Theil der heutigen Sitzung noch ausfüllte. Man einigte sich in dem Grundsatze, daß das Institut ständiger Ausschüsse für die Vorberatung umfangreicher Gehechtwürfe zu adoptiren sei, und schritt sodann zur Beratung der §§. 14, 15 und 16 der Regierungsvorlage, welche eben die Bestimmungen über die ständigen Ausschüsse enthalten. Die Paragraphen wurden mit einigen Modificationen angenommen. Anwesend waren die Minister: Schmerling, Laffer und Fein. Die Berichterstattung dürfte Abg. Dr. Herbst übernehmen.

Krakau, 7. Juli. (W. Bl.) Ein Militärescorte, welche gestern Abend 13 Insurgenten hierher brachte, wurde in der Domherrngasse vor dem Polizeiarrest mit Steinen geworfen, infolge dessen ein Soldat, der getroffen worden war, die Waffe abwarf, worauf mehrere Schüsse folgten. Ein Schußverletzte wurde am linken Arme verwundet. Zwei der Hauptexcedenten wurden verhaftet.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät dem König befohlen die Gut vertriefflich und auch die gewöhnlichen Verträge werden keinen Tag ausgesetzt. Der Ministerpräsident wird während des ganzen Aufenthalts Seiner Majestät in Karlsruhe bleiben. Se. Maj. hat auch laut der „N. A. Z.“ durch Allerhöchste Entschloffenheit einen großen Unfall verhindert, welcher der verm. Fürstin v. Lippe-Schaumburg mit deren Tochter hätte begehren können. Bei einer Spazierfahrt, die Se. Maj. machte, begegnete Allerhöchstdemselben beim Umgeben um eine Ecke der Wagen der Fürstin, der beim Aussteigen vermaßen an einen Pfeilstamm anfuhr, daß der Kutscher vom Besse herabstürzte und die Pferde im Momente durchzugehen drohten, wenn nicht Se. Maj. denselben rasch in die Jagel fiel und die Pferde somit zum Stehen

brachte. So habe ich auch bis jetzt auf Napoleon gemettet, er verliert es doch besser als die Andern.“ — Dieser Vergleich, der gerade nicht von der Berechnung zeugte, die Goethe gegen Napoleon legen sollte, veranlaßte mich, Goethe zu fragen, ob Napoleon bei der Zusammenkunft in Erfurt 1808 ihm wirklich eine treffende Bemerkung über den Dichter gemacht habe, wie man erzähle. Goethe erwiderte: „Allerdings hat er mir eine solche Bemerkung gemacht, die von seinem Urtheile zeugte. Ich kann sie nur damit vergleichen, wenn ein Frauenzimmer eine Rath beurfheilen will, ob sie sein und gleichmäßig genötigt ist, so prüft sie dieselbe nicht mit den Augen allein, sondern sie läßt sie langsam durch den Daumen und Zeigefinger gleiten. Von einer solchen Prüfung zeugte Napoleon's Bemerkung über einen Zug im Dichter.“

Die Rede kam später auf Kobebue, und wir glaubten in Goethe's Sinne zu reden, wenn wir Kobebue's Leichtfertigkeit und Selbstigkeit mit möglichst scharfen Worten tadelten. „Nun, nun, Ihr jungen Leute, nur nicht gleich das Kind mit dem Bade umgeschüttelt!“ antwortete er unsre bereden Auslassungen. „Wenn Kobebue den gehörigen Fleiß in der Ausbildung seines Talents und bei der Anfertigung seiner dramatischen Sachen angewendet hätte, so konnte er unser bester Lustspieltdichter werden. Und auch das Sentimentale hat er in seiner Gewalt. Die Zwiebel, mit welcher man den Leuten das Wasser aus den Augen lockt, weiß er zu gebrauchen, wie Wenige.“ — Einen erhabenen Eindruck machte auf die Reisenden in Weimar die Vorstellung des „Tasso“ mit dem Ehepaar Wolf. Es war die Wirkung der stillen Gewalt der Schönheit, die uns auch selbst herabzieht und in ihr befehlendes Reich hineinzieht. Als Wolfen darauf bald von dem Entschloffen der Wälder Goethe erzählte, äußerte sich dieser: er selbst habe nicht geglaubt, daß ein Schauspiel, in welchem der Gedanke so überwiegt, auf der Bühne so wirken könne. Graf Wolf Dandiffin war später in Dänemark in die diplomatische Laufbahn eingetreten. Im Jahre 1813 ward er plötzlich zum Könige gerufen, der ihm eröffnete, er solle mit dem Minister Kaas in ausgedehnter Gesandtschaft nach Dresden zum Kaiser Napoleon geschickt werden, um mit diesem das Bündniß Dänemarks abzuschließen zu helfen. Dieser unerwartete Auftrag setzte Dandiffin in die größte Bestürzung. Er sollte dem Feinde Deutschlands eine Allianz antragen helfen, die er auch für Dänemark selbst höchst verderblich halten mußte. Er ließ kein Mittel unversucht, ja er rieth seine dringende Bitte, jeden Andern zu dieser Bottschaft zu ernennen, an den König. Der erwiderte kurz und kategorisch: „Die Sache kann nicht mehr rückgängig gemacht werden; Sie werden Herrn v. Kaas begleiten, und ich wünsche Ihnen glückliche Reise!“ Ganz bekümmert geht Dandiffin zu seinem Vater und beschwört ihn, ihm zu gestatten, sofort seinen Abschied aus dem Dienste verlangen zu dürfen; dieser aber, als Militär an unbedingten Gehorsam gewöhnt, weiß keinen Ausweg, als den, sich jetzt zu fügen und hernach um den Abschied einzukommen. Kurz, am nämlichen Abend sieht Dandiffin mit Herrn v. Kaas im Wagen und fährt in einem Zuge nach Reuditz. Da letzterer zwei Tage in Hamburg bleiben wollte, so bat Dandiffin, der sich zum ersten Male in seinem Leben recht unglücklich fühlte und sich wie ein Weineidiger vorkam, um Erlaubniß, nach dem nächsten Orte des Grafen Fris Reventlow (Emslandorf) fahren zu dürfen, um seinen dortigen Freund zu besuchen. Dort wußte er Herrn v. Klauswitz anzuwenden, der, ebenfalls im diplomatischen Fache angestellt, schlichtlich genötigt hätte, dieser Sendung beigeist zu werden. Darauf baute Dandiffin seinen Plan. Gleich nach der ersten Begrüßung

Feuilleton.

A. Hoftheater, 9. Juli. Die gestrige Aufführung des „Postillon von Lonjumeau“ von A. Adam, der doch nur ein sehr abgeschwächter Nachahmer Auber's ist, ließ im Vergleich zu Mailart's Oper „das Mädchen des Fremken“ recht scharf die Leertheit, Trivialität und geschmacklosere Wade der jetzigen französischen komischen Oper erkennen. Wie doch sieht die anspruchsvolle, heiter leichtsinnige Kunst Adam's durch gefällige, fliegende und frische Melodie, pikante Reklamistik, durch Gepritz und Geschmack, Eleganz und Einheit der technischen und formellen Behandlung über jenem Werte Mailart's! Die Aufführung war eine recht gelungene und lobenswerthe, namentlich was die Leistungen auf der Bühne betrifft; denn namentlich wird viel oft größere Beachtung des Tempus, seiner Präcision im Orchester und discretere Begleitung. Frau Janner-Krahl gab die Magdalene vorzüglich und erfreute durch ihren grandiosen, geschmackvollen und correct gehaltenen Gesang. Als Frau v. Latour mußte freilich die Magdalenenrolle mehr abgelegt werden und die Arie im zweiten Act würde durch noch leichtere Behandlung gewinnen. Soll der Kammerherr v. Corcy nicht als historisch-typische Figur eines Operantendebanten von etwas mangelhaftem musikalischen Gehör gelten, so gebührt freilich dem Chapelou eine schöne und vollkommen frische Stimme. Nach Maßgabe seiner Stimmmitel und Gesangsweise fährte indeß der Bass, Herr Stolzenberg, diese Rolle sehr gut aus; im ersten Acte auch hinsichtlich des Spiels. Im zweiten Acte mehr Wärme und Sicherheit die Unerschlichkeit des Operndebanten unterstehen, wozu allerdings auch größere Reiz des Reklamaterials gehört, der dessen Carriere bedingt. In beiden genannten Partien machte die deutliche Ausschläge des Textes eine vollkommen Wirkung. Schweb

Der zoologische Garten

ist Sonntag den 12. Juli gegen das ermässigte Eintrittsgeld von 3 Ngr. für Erwachsene und 1 Ngr. für Kinder unter 12 Jahren von früh 7 Uhr bis Abends geöffnet.
Der Verwaltungsrath.

Edictalladung.

Nachdem bei dem Königlich Sächsischen Appellationsgerichte zu Leipzig

- 1) Amalie Auguste Strehl geb. Reichgräber, das ihr Ehemann, der Webermeister Karl Eduard Strehl zu Hartz, in dem Monate Juni 1857 nach Amerika sich begeben habe,
- 2) Auguste Berner geb. Wilhelm, das ihr Ehemann, der Seilermeister Friedrich August Berner zu Mägeln, im December 1861 nach Amerika gegangen, und dem Vernehmen nach in dortige Kriegsdienste getreten sei,
- 3) Christiane Friederike Kreschmar geb. Kurrh, das ihr Ehemann, der Handarbeiter Karl Wilhelm Kreschmar, seinen Wohnort Riebitz in dem Frühjahr 1852, um auswärts Arbeit zu suchen, verlassen habe,
- 4) Charlotte Drechsel geb. Bierdel, das ihr Ehemann, der Buchdrucker Daniel Ludwig August Drechsel zu Leipzig, im Jahre 1860 nach Baltimore gereist sei, angezeigt, und unter der Versicherung, daß ihnen über den demaligen Aufenthalt derselben eine Nachricht nicht zugegangen sei, um Einleitung des Eheprocesses gebeten, nicht minder
- 5) Elisabeth Meta Büchner geb. Weise zu Leipzig,
- 6) Amalie Anna Louise Göllnik geb. Lehmann zu Dommitsch,
- 7) Amalie Haberkorn geb. Kneber zu Golditz, und
- 8) Rosine Sophie Friederike Rißel geb. Weber zu Halle, unter Bezugnahme auf das Ausbleiben ihrer Ehemänner in dem früheren Edictaltermine deren anderweite Fortsetzung beantragt haben, so werden

zu 1) Karl Eduard Strehl,
zu 2) Friedrich August Berner,
zu 3) Karl Wilhelm Kreschmar,
zu 4) Daniel Ludwig August Drechsel,
zu 5) Friedrich Wilhelm Büchner,
zu 6) Karl Friedrich Göllnik,
zu 7) Karl Gottlob Haberkorn und
zu 8) Franz Theodor Halbert Rißel,

und zwar die bei 1) bis 4) bei 5) Thaler Strafe, die bei 5) bis 8) dagegen unter der Berothung, daß sie bei abemaligem Ausbleiben als lässliche Verlasser ihrer Ehemänner angesehen und auf ferneren Antrag der Letzteren, die Ehe werde getrennt werden, hierdurch geladen,

den neunten September 1863

Vornitzung in dem Königlich Appellationsgerichte Kitzler in Person zu erscheinen, und der weiteren Verhandlung, so wie nach Befinden der Bekanntmachung eines Erkenntnisses sich zu geordnen.

Leipzig, am 22. Juni 1863.

Königlich Sächsisches Appellationsgericht.
Dr. Beck. Dr. Vog.



Niedererzgebirgische Staats-Eisenbahn.

Bekanntmachung,

den Anfschluß an die zum Beginn des Dresdner Vogelschießens auf der Leipzig-Dresdener Bahn gehenden Extrazüge betreffend.

Zum Anfschluß an die Extrazüge der Leipzig-Dresdener Eisenbahn werden zum Zug VI. Sonnabends den 18. ds. Mon. und zum Zug II. Sonntags den 19. ds. Mon. auf den Stationen der Linie Chemnitz-Niesitz Tagesbillets in Verbindung mit Leipzig-Dresdener Extrabillets ausgegeben, welche zur Rückreise mit den gewöhnlichen Personenzügen und den gemischten Zügen bis mit

Donnerstag den 23. Juli

Geltung haben. Im Uebrigen kommen bezüglich des Ausschusses der Gepäckbeförderung und des Tarifs die Bestimmungen der Bekanntmachung der unterzeichneten Staats-Eisenbahn-Direction vom 2. Mai laufenden Jahres in Anwendung.

Leipzig, am 7. Juli 1863.

Königliche Staats-Eisenbahndirection.
von Graubhaar.

Rudolph Meyer's Kunst-Auction.

Expedition kleine Oberseergasse rechts der Prager Strasse No. 2, I. Cataloge zu einer am 3. August beginnenden Versteigerung von Kupferstichen, architectonischen Werken etc. sind zu haben in den Kunsthandlungen der Herren E. Arnold, E. Geller, Magazin Reichel und in obiger Expedition.

Englische Einnache-Kruken

mit luftdicht schließenden Patent-Deckeln

zum Einnachen von Gemüsen, Früchten etc. haben sich hierzu als unübertroffen bewährt, sind billiger als Blechbüchsen, dabei fortwährend verwendbar, leicht zu öffnen und zu verschließen. Diefelben sind so einfach in der Verwendung, daß ohne weitere Sachkenntnis mit größter Zuverlässigkeit alle Arten Nahrungsmittel auf Jahre hinaus darin conservirt werden können.

Das Haupt-Depot für das Königreich Sachsen übergaben wir den Herren Carl Siegel Söhne in Dresden. Winkler & Co. in Hamburg, alleinige Generalagenten und Depositate von George Jennings in London für Deutschland, Holland, Belgien, die Schweiz etc.

Wegzuehrend auf vorstehende Annonce, halten wir von erwähnten Einnache-Kruken fortwährend Lager und stehen mit ausführlicher Beschreibung dieser Gefäße und der Verwendung beim Einnachen gern zu Diensten.

Carl Siegel Söhne, gr. Kirchgasse.

Weinhandlung von Adolph Ahrens & Co.

empfehlen ihr Lager von Bordeaux-, Rhein-, Pfälzer-, Mosel- & Dessert-Weinen, sowohl älterer als neuerer Jahrgänge, zu geneigter Beachtung.

Gründliche Heilung des Zahnbrandes und vervollkommnete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelt eines unveränderlichen marmorartigen Gements. Der Unterzeichnete ist der Einzige, der dieses Verfahren anwendet und Operationen (ausgenommen Sonntags) von 9 bis 4 Uhr in seiner Wohnung, Waisenhausstraße 27, II. alltäglich vornimmt.

A. Hostening, amerikanischer Zahnarzt,

Rath und Leibarzt Sr. K. M. des Großherzogs von Sachsen-Weimar.

Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Monat | Thermometer nach R. | Barometer nach M. | Wind | Witterung |
|-----|-------|---------------------|-------------------|------|-----------|
| 12. | Juli. | 14.0 | 30.22 | 71 | W |

Krüger's Schwimm- u. Bade-Anstalt. Wasserwärme 18° R.

LOUIS HERRMANN, gegenüber dem Victoria-Hôtel, deutsche, franz. u. englische Galanterie- u. Kurzwaaren-Handlung.

Brockhaus' Reise-Bibliothek für Eisenbahnen und Dampfschiffe.

Jedes Bändchen einzeln cartonnirt 10 Ngr.

Die Thüringische Eisenbahn. Von Adolf Beck.
Das hessische Land und Volk. Von Emil Müller.
Von Frankfurt a. M. nach Basel. Von Aurelio Buddens.
Der Rhein von Mainz bis Köln. Von Nikolaus Hocker.
Das Moselthal von Nancy bis Koblenz. Von Nikolaus Hocker.
Von Minden nach Köln. Von Levin Schöcking.
Eine Eisenbahnfahrt von Köln nach Brüssel. Von Nikolaus Hocker.
Eine Eisenbahnfahrt durch Westfalen. Von Levin Schöcking.
Von Berlin nach Hamburg. Von Ernst Willkomm.
Breslau und die Schlesischen Eisenbahnen. Von Max Kurnik.
Das Schlesische Gebirge. Von Rudolf Gottschall.
Frag. Böhmisches, Deutsch und Czechisch. Von F. Gustav Kühne. Zweite Auflage.
Die Böhmisches Bäder. Von Siegfried Kapper.
Wien in alter und neuer Zeit. Von F. Gustav Kühne. Zweite Auflage.
Die Donau von Ulm bis Wien. Von Adolf Schmidt.
Die Donau von Wien bis zur Mündung. Von Adolf Schmidt.
Münchener Skizzenbuch. Von Wolfgang Müller von Königswinter.
Brüssel. Von J. E. Horn.
Die Schlachten bei Leipzig. Kriegsgemälde von Karl Gustav von Berneck.
Schweizerfahrten. Von Ernst Kossak.
Harzbilder. Von Heinrich Pröhle.
Schillerhäuser. Von Josef Rank.
Briefe aus Südrussland. Von Marie Förster.
Poetisches Reise-Album. Herausgegeben von Josef Rank.
Reise-Pitaval. Ausgewählte Criminalgeschichten, erzählt von Willibald Alexis.
Herrn Malhuber's Reiseabenteuer. Von Friedrich Gerstaecker. Zweite Auflage.
Casanova's Flucht aus dem Bleikammern von Venedig.

Vorstehende Unterhaltungsschriften eignen sich trefflich zur Lectüre auf Reisen und sind zugleich, wie schon die Namen der Verleger darthun, von solchem literarischen Werthe, dass sie aufbewahrt zu werden verdienen.
Vorräthig bei

Ch. G. Ernst am Ende, Seestrasse 13.

Rittergüterverkauf in Schlesien.

Ein reicher Besitzer wünscht wegen Familienverhältnissen sein Dominium mit 1600 Morgen Areal, füglich eingerichteten Schloß, durchaus massiven Gebäuden, voller Ernte, reichem Inventar, Dampfbrünnerei von 3000 Quart Weisbrenn, in einem vornehmenden Mann baldigst zu verkaufen. Preis 120,000 Thaler, Anzahlung 50,000 Thaler. Das Besitzthum ist in der Nähe eines kleinen Städtchens nahe der Breslau-Potsdamer Bahn, reichend gelegen, hat Postverbindung mit Liegnitz und etwa 1/2 Meilen nach der Oder (rechts über), vor deren Ueberfluthung es ganz sicher und deshalb nicht in Vertheilung ist. Zwei Drittel des Ackerlandes von zusammen 1100 Morgen tragen Raps, Weizen, Gerste, Rice und alle einträglichen Pflanzen. Näheres auf portofreie Anfragen durch Dr. Cdo Schwarzwaller in Leipzig.

Die 2. Classe 64. R. S. Landes-Lotterie, deren Ziehung den 20. Juli d. J. geschieht, enthält folgende Hauptgewinne:

- 1 à 12,000 Thlr.
- 1 à 6000 =
- 1 à 3000 =
- 2 à 1000 =

wozu ich Loose in Ganzen, Halben, Vierteln und Achten, sowie auch Volllose hiermit bestens empfehle.
Dresden, den 10. Juli 1863.

Carl Knobeloch, Hôtel-Verkauf.

In angenehmer, frequenter Lage von Dresden ist ein großes, vielbesuchtes Hotel mit umfangreichen Nebengebäuden, Höfen und Gärten, nebst vollständigen glänzenden Inventar, gebührender Umstände wegen, billigst, bei nur geringer Anzahlung von vielleicht 5000 bis 8000 Thlr. sofort zu verkaufen. Näheres durchaus kostenfrei: Hr. Blauschlagstraße 5a, I. links bei O. Röhn.

Verkäufliche Rittergüter in der Königl. Sächs. Oberlausitz.

- 1) Ein Rittergut, unmittelbar an der Eisenbahn, 562 Dr. Schßl. Areal, massive Gebäude, schönes Wohnhaus, soll wegen hohem Alter des Besitzers verkauft werden. Fortsetzung: 100,000 Thlr. Inventar: 8 Pferde, 8 Ochsen, 30 Kühe, 300 Schafe.
- 2) Ein Rittergut, 436 Dr. Schßl. Areal, ohneweit Wohnhaus, massive Gebäude, schönes Wohnhaus, vollständiges Inventar (durchwegs Weizenboden). Fortsetzung: 65,000 Thlr. mit 20,000 Thlr. Anzahlung.

Näheres ertheilt der Amtmann H. Schmidt in Görlitz, Schlemmerstr. 24.

Une Parisienne desire donner des leçons de Français. Walpurgisstrasse 20. parters.
Photogr. Atelier von C. Hahn, Baifenhausstr. 34.

Neueste Börsen-Nachrichten

Leipzig, Donnerstag, 9. Juli. Börsen-Nachrichten. Staatspapiere u. 1855 3% 93 1/2; do. v. 1847 4% größere 102 1/2; do. v. 1852 4% größere 102 1/2; do. v. 1853 4% größere 102 1/2; do. v. 1854 4% größere 102 1/2; do. v. 1855 4% größere 102 1/2; do. v. 1856 4% größere 102 1/2; do. v. 1857 4% größere 102 1/2; do. v. 1858 4% größere 102 1/2; do. v. 1859 4% größere 102 1/2; do. v. 1860 4% größere 102 1/2; do. v. 1861 4% größere 102 1/2; do. v. 1862 4% größere 102 1/2; do. v. 1863 4% größere 102 1/2; do. v. 1864 4% größere 102 1/2; do. v. 1865 4% größere 102 1/2; do. v. 1866 4% größere 102 1/2; do. v. 1867 4% größere 102 1/2; do. v. 1868 4% größere 102 1/2; do. v. 1869 4% größere 102 1/2; do. v. 1870 4% größere 102 1/2; do. v. 1871 4% größere 102 1/2; do. v. 1872 4% größere 102 1/2; do. v. 1873 4% größere 102 1/2; do. v. 1874 4% größere 102 1/2; do. v. 1875 4% größere 102 1/2; do. v. 1876 4% größere 102 1/2; do. v. 1877 4% größere 102 1/2; do. v. 1878 4% größere 102 1/2; do. v. 1879 4% größere 102 1/2; do. v. 1880 4% größere 102 1/2; do. v. 1881 4% größere 102 1/2; do. v. 1882 4% größere 102 1/2; do. v. 1883 4% größere 102 1/2; do. v. 1884 4% größere 102 1/2; do. v. 1885 4% größere 102 1/2; do. v. 1886 4% größere 102 1/2; do. v. 1887 4% größere 102 1/2; do. v. 1888 4% größere 102 1/2; do. v. 1889 4% größere 102 1/2; do. v. 1890 4% größere 102 1/2; do. v. 1891 4% größere 102 1/2; do. v. 1892 4% größere 102 1/2; do. v. 1893 4% größere 102 1/2; do. v. 1894 4% größere 102 1/2; do. v. 1895 4% größere 102 1/2; do. v. 1896 4% größere 102 1/2; do. v. 1897 4% größere 102 1/2; do. v. 1898 4% größere 102 1/2; do. v. 1899 4% größere 102 1/2; do. v. 1900 4% größere 102 1/2; do. v. 1901 4% größere 102 1/2; do. v. 1902 4% größere 102 1/2; do. v. 1903 4% größere 102 1/2; do. v. 1904 4% größere 102 1/2; do. v. 1905 4% größere 102 1/2; do. v. 1906 4% größere 102 1/2; do. v. 1907 4% größere 102 1/2; do. v. 1908 4% größere 102 1/2; do. v. 1909 4% größere 102 1/2; do. v. 1910 4% größere 102 1/2; do. v. 1911 4% größere 102 1/2; do. v. 1912 4% größere 102 1/2; do. v. 1913 4% größere 102 1/2; do. v. 1914 4% größere 102 1/2; do. v. 1915 4% größere 102 1/2; do. v. 1916 4% größere 102 1/2; do. v. 1917 4% größere 102 1/2; do. v. 1918 4% größere 102 1/2; do. v. 1919 4% größere 102 1/2; do. v. 1920 4% größere 102 1/2; do. v. 1921 4% größere 102 1/2; do. v. 1922 4% größere 102 1/2; do. v. 1923 4% größere 102 1/2; do. v. 1924 4% größere 102 1/2; do. v. 1925 4% größere 102 1/2; do. v. 1926 4% größere 102 1/2; do. v. 1927 4% größere 102 1/2; do. v. 1928 4% größere 102 1/2; do. v. 1929 4% größere 102 1/2; do. v. 1930 4% größere 102 1/2; do. v. 1931 4% größere 102 1/2; do. v. 1932 4% größere 102 1/2; do. v. 1933 4% größere 102 1/2; do. v. 1934 4% größere 102 1/2; do. v. 1935 4% größere 102 1/2; do. v. 1936 4% größere 102 1/2; do. v. 1937 4% größere 102 1/2; do. v. 1938 4% größere 102 1/2; do. v. 1939 4% größere 102 1/2; do. v. 1940 4% größere 102 1/2; do. v. 1941 4% größere 102 1/2; do. v. 1942 4% größere 102 1/2; do. v. 1943 4% größere 102 1/2; do. v. 1944 4% größere 102 1/2; do. v. 1945 4% größere 102 1/2; do. v. 1946 4% größere 102 1/2; do. v. 1947 4% größere 102 1/2; do. v. 1948 4% größere 102 1/2; do. v. 1949 4% größere 102 1/2; do. v. 1950 4% größere 102 1/2; do. v. 1951 4% größere 102 1/2; do. v. 1952 4% größere 102 1/2; do. v. 1953 4% größere 102 1/2; do. v. 1954 4% größere 102 1/2; do. v. 1955 4% größere 102 1/2; do. v. 1956 4% größere 102 1/2; do. v. 1957 4% größere 102 1/2; do. v. 1958 4% größere 102 1/2; do. v. 1959 4% größere 102 1/2; do. v. 1960 4% größere 102 1/2; do. v. 1961 4% größere 102 1/2; do. v. 1962 4% größere 102 1/2; do. v. 1963 4% größere 102 1/2; do. v. 1964 4% größere 102 1/2; do. v. 1965 4% größere 102 1/2; do. v. 1966 4% größere 102 1/2; do. v. 1967 4% größere 102 1/2; do. v. 1968 4% größere 102 1/2; do. v. 1969 4% größere 102 1/2; do. v. 1970 4% größere 102 1/2; do. v. 1971 4% größere 102 1/2; do. v. 1972 4% größere 102 1/2; do. v. 1973 4% größere 102 1/2; do. v. 1974 4% größere 102 1/2; do. v. 1975 4% größere 102 1/2; do. v. 1976 4% größere 102 1/2; do. v. 1977 4% größere 102 1/2; do. v. 1978 4% größere 102 1/2; do. v. 1979 4% größere 102 1/2; do. v. 1980 4% größere 102 1/2; do. v. 1981 4% größere 102 1/2; do. v. 1982 4% größere 102 1/2; do. v. 1983 4% größere 102 1/2; do. v. 1984 4% größere 102 1/2; do. v. 1985 4% größere 102 1/2; do. v. 1986 4% größere 102 1/2; do. v. 1987 4% größere 102 1/2; do. v. 1988 4% größere 102 1/2; do. v. 1989 4% größere 102 1/2; do. v. 1990 4% größere 102 1/2; do. v. 1991 4% größere 102 1/2; do. v. 1992 4% größere 102 1/2; do. v. 1993 4% größere 102 1/2; do. v. 1994 4% größere 102 1/2; do. v. 1995 4% größere 102 1/2; do. v. 1996 4% größere 102 1/2; do. v. 1997 4% größere 102 1/2; do. v. 1998 4% größere 102 1/2; do. v. 1999 4% größere 102 1/2; do. v. 2000 4% größere 102 1/2; do. v. 2001 4% größere 102 1/2; do. v. 2002 4% größere 102 1/2; do. v. 2003 4% größere 102 1/2; do. v. 2004 4% größere 102 1/2; do. v. 2005 4% größere 102 1/2; do. v. 2006 4% größere 102 1/2; do. v. 2007 4% größere 102 1/2; do. v. 2008 4% größere 102 1/2; do. v. 2009 4% größere 102 1/2; do. v. 2010 4% größere 102 1/2; do. v. 2011 4% größere 102 1/2; do. v. 2012 4% größere 102 1/2; do. v. 2013 4% größere 102 1/2; do. v. 2014 4% größere 102 1/2; do. v. 2015 4% größere 102 1/2; do. v. 2016 4% größere 102 1/2; do. v. 2017 4% größere 102 1/2; do. v. 2018 4% größere 102 1/2; do. v. 2019 4% größere 102 1/2; do. v. 2020 4% größere 102 1/2; do. v. 2021 4% größere 102 1/2; do. v. 2022 4% größere 102 1/2; do. v. 2023 4% größere 102 1/2; do. v. 2024 4% größere 102 1/2; do. v. 2025 4% größere 102 1/2; do. v. 2026 4% größere 102 1/2; do. v. 2027 4% größere 102 1/2; do. v. 2028 4% größere 102 1/2; do. v. 2029 4% größere 102 1/2; do. v. 2030 4% größere 102 1/2; do. v. 2031 4% größere 102 1/2; do. v. 2032 4% größere 102 1/2; do. v. 2033 4% größere 102 1/2; do. v. 2034 4% größere 102 1/2; do. v. 2035 4% größere 102 1/2; do. v. 2036 4% größere 102 1/2; do. v. 2037 4% größere 102 1/2; do. v. 2038 4% größere 102 1/2; do. v. 2039 4% größere 102 1/2; do. v. 2040 4% größere 102 1/2; do. v. 2041 4% größere 102 1/2; do. v. 2042 4% größere 102 1/2; do. v. 2043 4% größere 102 1/2; do. v. 2044 4% größere 102 1/2; do. v. 2045 4% größere 102 1/2; do. v. 2046 4% größere 102 1/2; do. v. 2047 4% größere 102 1/2; do. v. 2048 4% größere 102 1/2; do. v. 2049 4% größere 102 1/2; do. v. 2050 4% größere 102 1/2; do. v. 2051 4% größere 102 1/2; do. v. 2052 4% größere 102 1/2; do. v. 2053 4% größere 102 1/2; do. v. 2054 4% größere 102 1/2; do. v. 2055 4% größere 102 1/2; do. v. 2056 4% größere 102 1/2; do. v. 2057 4% größere 102 1/2; do. v. 2058 4% größere 102 1/2; do. v. 2059 4% größere 102 1/2; do. v. 2060 4% größere 102 1/2; do. v. 2061 4% größere 102 1/2; do. v. 2062 4% größere 102 1/2; do. v. 2063 4% größere 102 1/2; do. v. 2064 4% größere 102 1/2; do. v. 2065 4% größere 102 1/2; do. v. 2066 4% größere 102 1/2; do. v. 2067 4% größere 102 1/2; do. v. 2068 4% größere 102 1/2; do. v. 2069 4% größere 102 1/2; do. v. 2070 4% größere 102 1/2; do. v. 2071 4% größere 102 1/2; do. v. 2072 4% größere 102 1/2; do. v. 2073 4% größere 102 1/2; do. v. 2074 4% größere 102 1/2; do. v. 2075 4% größere 102 1/2; do. v. 2076 4% größere 102 1/2; do. v. 2077 4% größere 102 1/2; do. v. 2078 4% größere 102 1/2; do. v. 2079 4% größere 102 1/2; do. v. 2080 4% größere 102 1/2; do. v. 2081 4% größere 102 1/2; do. v. 2082 4% größere 102 1/2; do. v. 2083 4% größere 102 1/2; do. v. 2084 4% größere 102 1/2; do. v. 2085 4% größere 102 1/2; do. v. 2086 4% größere 102 1/2; do. v. 2087 4% größere 102 1/2; do. v. 2088 4% größere 102 1/2; do. v. 2089 4% größere 102 1/2; do. v. 2090 4% größere 102 1/2; do. v. 2091 4% größere 102 1/2; do. v. 2092 4% größere 102 1/2; do. v. 2093 4% größere 102 1/2; do. v. 2094 4% größere 102 1/2; do. v. 2095 4% größere 102 1/2; do. v. 2096 4% größere 102 1/2; do. v. 2097 4% größere 102 1/2; do. v. 2098 4% größere 102 1/2; do. v. 2099 4% größere 102 1/2; do. v. 2100 4% größere 102 1/2; do. v. 2101 4% größere 102 1/2; do. v. 2102 4% größere 102 1/2; do. v. 2103 4% größere 102 1/2; do. v. 2104 4% größere 102 1/2; do. v. 2105 4% größere 102 1/2; do. v. 2106 4% größere 102 1/2; do. v. 2107 4% größere 102 1/2; do. v. 2108 4% größere 102 1/2; do. v. 2109 4% größere 102 1/2; do. v. 2110 4% größere 102 1/2; do. v. 2111 4% größere 102 1/2; do. v. 2112 4% größere 102 1/2; do. v. 2113 4% größere 102 1/2; do. v. 2114 4% größere 102 1/2; do. v. 2115 4% größere 102 1/2; do. v. 2116 4% größere 102 1/2; do. v. 2117 4% größere 102 1/2; do. v. 2118 4% größere 102 1/2; do. v. 2119 4% größere 102 1/2; do. v. 2120 4% größere 102 1/2; do. v. 2121 4% größere 102 1/2; do. v. 2122 4% größere 102 1/2; do. v. 2123 4% größere 102 1/2; do. v. 2124 4% größere 102 1/2; do. v. 2125 4% größere 102 1/2; do. v. 2126 4% größere 102 1/2; do. v. 2127 4% größere 102 1/2; do. v. 2128 4% größere 102 1/2; do. v. 2129 4% größere 102 1/2; do. v. 2130 4% größere 102 1/2; do. v. 2131 4% größere 102 1/2; do. v. 2132 4% größere 102 1/2; do. v. 2133 4% größere 102 1/2; do. v. 2134 4% größere 102 1/2; do. v. 2135 4% größere 102 1/2; do. v. 2136 4% größere 102 1/2; do. v. 2137 4% größere 102 1/2; do. v. 2138 4% größere 102 1/2; do. v. 2139 4% größere 102 1/2; do. v. 2140 4% größere 102 1/2; do. v. 2141 4% größere 102 1/2; do. v. 2142 4% größere 102 1/2; do. v. 2143 4% größere 102 1/2; do. v. 2144 4% größere 102 1/2; do. v. 2145 4% größere 102 1/2; do. v. 2146 4% größere 102 1/2; do. v. 2147 4% größere 102 1/2; do. v. 2148 4% größere 102 1/2; do. v. 2149 4% größere 102 1/2; do. v. 2150 4% größere 102 1/2; do. v. 2151 4% größere 102 1/2; do. v. 2152 4% größere 102 1/2; do. v. 2153 4% größere 102 1/2; do. v. 2154 4% größere 102 1/2; do. v. 2155 4% größere 102 1/2; do. v. 2156 4% größere 102 1/2; do. v. 2157 4% größere 102 1/2; do. v. 2158 4% größere 102 1/2; do. v. 2159 4% größere 102 1/2; do. v. 2160 4% größere 102 1/2; do. v. 2161 4% größere 102 1/2; do. v. 2162 4% größere 102 1/2; do. v. 2163 4% größere 102 1/2; do. v. 2164 4% größere 102 1/2; do. v. 2165 4% größere 102 1/2; do. v. 2166 4% größere 102 1/2; do. v. 2167 4% größere 102 1/2; do. v. 2168 4% größere 102 1/2; do. v. 2169 4% größere 102 1/2; do. v. 2170 4% größere 102 1/2; do. v. 2171 4% größere 102 1/2; do. v. 2172 4% größere 102 1/2; do. v. 2173 4% größere 102 1/2; do. v. 2174 4% größere 102 1/2; do. v. 2175 4% größere 102 1/2; do. v. 2176 4% größere 102 1/2; do. v. 2177 4% größere 102 1/2; do. v. 2178 4% größere 102 1/2; do. v. 2179 4% größere 102 1/2; do. v. 2180 4% größere 102 1/2; do. v. 2181 4% größere 102 1/2; do. v. 2182 4% größere 102 1/2; do. v. 2183 4% größere 102 1/2; do. v. 2184 4% größere 102 1/2; do. v. 2185 4% größere 102 1/2; do. v. 2186 4% größere 102 1/2; do. v. 2187 4% größere 102 1/2; do. v. 2188 4% größere 102 1/2; do. v. 2189 4% größere 102 1/2; do. v. 2190 4% größere 102 1/2; do. v. 2191 4% größere 102 1/2; do. v. 2192 4% größere 102 1/2; do. v. 2193 4% größere 102 1/2; do. v. 2194 4% größere 102 1/2; do. v. 2195 4%